

**Vereinbarung über die Ganztagsbetreuung in der  
Grundschule in Berchtesgaden für den Zeitraum  
10. September 2019 – 24. Juli 2020**



**1. Angaben zum Kind**

Vor – und Familienname des Kindes: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ voraussichtliche Klasse im Schuljahr 2019/20: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Erziehungsberechtigt sind:       Mutter                                       Vater

Mutter/Vater: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefonische Erreichbarkeit: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

**2. Verbindliche Anmeldung für Ganztagsbetreuung**

Hiermit melden wir die oben genannte Schülerin / den oben genannten Schüler für das Schuljahr 2019/20 verbindlich für folgende Angebote an der Grundschule Berchtesgaden an:

- Kurzgruppe **bis 14.00 Uhr** (mind. 2Tage; Mittagessen bitte ankreuzen, falls gewünscht!)

Montag                       Dienstag                       Mittwoch                       Donnerstag  
 Mittagessen                       Mittagessen                       Mittagessen                       Mittagessen

**UND/ODER**

- Ganztagsgruppe **bis 16.00 Uhr** (mind. 2Tage; Mittagessen verpflichtend)

Montag                       Dienstag                       Mittwoch                       Donnerstag

**UND/ODER**

- Freitagsbetreuung **bis 16.00 Uhr**

(Mittagessen verpflichtend, Betreuung kostenpflichtig / Beitragshöhe je nach Teilnehmerzahl)

**3. Art und Umfang der monatlichen Beiträge**

Für die Ganztagsbetreuung werden laut Vorgaben der Regierung von Oberbayern lediglich Kosten für die Verpflegung in Rechnung gestellt. Bei den Verpflegungskosten handelt es sich um einen Durchschnittswert.

Die Kosten werden auf 38 Schulwochen umgelegt. (2 Tage = 37,00€ / 3 Tage = 51,00€ / 4 Tage = 65,00€), Freitagsbetreuungs- bzw. Essenskosten werden separat berechnet, können aber bei Inanspruchnahme in der SEPA-Lastschrift inbegriffen sein. (Freitagsbetreuung: Preis abhängig von der Nachfrage.)

**Abmeldung und Änderungen der Verpflegung bei längerer Abwesenheit:** Sollte Ihr Kind eine Woche oder länger dem Unterricht und damit auch der Ganztagsbetreuung fernbleiben (z.B. wegen Krankheit oder Kuraufenthalt), besteht die Möglichkeit, das Mittagessen für diesen Zeitraum auszusetzen und eine

Rückerstattung der Kosten zu erhalten. Die Abbestellung der Mittagsverpflegung ist maximal bis Montag für die Folgewoche möglich. Fernbleiben von mindestens einer Woche und fristgerechte, schriftliche Mitteilung an Frau Listl sind Voraussetzung, Änderungswünsche für einzelne Tage sind nicht möglich.

Kontaktdaten der Ganztagsbetreuung Berchtesgaden, Christine Listl (Leitung):

**Tel.: 0049 178 304 2292 ODER Tel.: 0049 157 5838 8149** (Montag bis Donnerstag ab 11.00 Uhr.)

E-Mail: c.listl@jonathan-soziale-arbeit.de

#### **4. Gesundheit**

Allergien bzw. chronische Erkrankungen müssen der Einrichtung über den gesamten Betreuungszeitraum hinaus schriftlich mitgeteilt werden. Das Kind darf das Ganztagsangebot nur dann besuchen, wenn es frei von ansteckenden Krankheiten ist.

#### **5. Kündigung der Betreuung**

Während des Schuljahres kann eine Beendigung des Vertrags nur aus zwingenden Gründen durch die Schulleitung gestattet werden. Eine Vertragskündigung erfolgt schriftlich vier Wochen zum Monatsende.

#### **6. Zahlungsweise**

Die Beiträge werden jeweils bis zum 10. des Folgemonats per Lastschrifteinzug von uns eingezogen. Das Formular für die Ermächtigung zum Lastschrifteinzug in der Anlage geben Sie bitte ausgefüllt und unterschrieben gemeinsam mit dem Vertrag an uns zurück.

#### **7. Datenschutz**

Wir versichern, dass alle personenbezogenen Daten vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben werden, es sei denn, dies ist zur Erfüllung dieses Vertrages notwendig. Die Sorgeberechtigten erklären sich einverstanden mit der Speicherung der maschinell verarbeiteten, persönlichen Daten zum Zweck der Betreuung des Kindes.

Weiteres Einverständnis bitte ankreuzen!	Ja	Nein
Mein / Unser Kind darf in der Einrichtung fotografiert oder gefilmt werden. Die Bilder/Filme werden nicht an Dritte weitergegeben und dienen zur Verwendung auf der Schulhomepage oder in der Zeitung (z.B. Dokumentation von Projekten).		
Von meinem / unserem Kind gemalte Bilder oder hergestellte Werkstücke dürfen im Schulgebäude gezeigt werden.		

#### **8. Kostenübernahme durch das Jobcenter/Sozialamt**

Die Eltern können beim Jobcenter/Sozialamt einen Antrag auf Kostenübernahme stellen. Bis zum Vorliegen eines positiven Bescheids des Kostenträgers und dem Eingang der Beiträge haben die Eltern den geschuldeten Elternbeitrag zu entrichten. Der Vertrag dient auch als Nachweis für das Finanzamt.

**Der/die Sorgeberechtigte/n versichern, dass alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht wurden. Alle relevanten Angaben zur Gesundheit des Kindes sind vollständig erfolgt. Der/die Sorgeberechtigte/n verpflichten sich, alle den Vertrag betreffenden Änderungen unverzüglich anzuzeigen.**

Bad Reichenhall, \_\_\_\_\_ 2019

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift der Eltern / Personensorgeberechtigten)

\_\_\_\_\_  
Jonathan Soziale Arbeit gGmbH  
Rainer Hüller (päd. Leiter)

**Bitte geben Sie den unterschriebenen Vertrag bis zum 03.05.2019 im Sekretariat ab.**